

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/269/2012/II-SKD
Einreicher:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.09.2012				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	10.10.2012				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	10.10.2012				
Stadtrat	öffentlich	07.11.2012				

Titel:

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2011 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA, Eigenbetriebsgesetz, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (f) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2011 durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 10.10.2012 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorbereitet. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Wirtschaftsjahr 2011 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 10.10.2012 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.06.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten `Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO` die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.